

BERUFSVERBAND ÖSTERREICHISCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN (BÖP)

Der BÖP wurde 1953 als gesamtösterreichische Vereinigung mit Sitz in Wien gegründet. Er vertritt die beruflichen Interessen von PsychologInnen und berät und informiert seine Mitglieder in allen Berufsangelegenheiten. Er fördert die Umsetzung psychologischer Erkenntnisse und Erfahrungen und informiert die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Psychologie sowie die Bedeutung der Arbeit von PsychologInnen für die Gesellschaft. Er nimmt entscheidenden Anteil an der psychosozialen Versorgung Österreichs, erstellt Qualitätsstandards für die Durchführung psychologischer Tätigkeiten und kontrolliert deren Einhaltung.

Der BÖP vertritt derzeit rund 4250 Mitglieder (Stand Dez. 2010) die entweder freiberuflich oder angestellt in allen psychologischen Arbeitsfeldern tätig sind bzw. noch Psychologie studieren. Er unterhält Kontakte zu allen Stellen, die für PsychologInnen politisch und gesellschaftlich relevant sind.

Der BÖP ist Gründungsmitglied der Europäischen Föderation der Berufsverbände von Psychologen (EFPA), Mitglied der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger PsychologInnenverbände (ADP) und über eine Föderation mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) verbunden. Der BÖP verfügt über fünf Sitze im PsychologInnenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit, ist Begutachter aller einschlägigen Gesetze, die psychologische Belange betreffen und hat die Gesamtvertragsfähigkeit für die Verhandlung von Kassenverträgen für Klinische PsychologInnen mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Der BÖP gliedert sich in zwölf Fachsektionen (Rechtspsychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Psychotherapie, Sportpsychologie, Pädagogische Psychologie, Verkehrspsychologie, Notfallpsychologie, Gerontopsychologie, Mediation und Traumapsychologie), neun Landesgruppen und die "Plattform Studentinnen und Studenten".

Der BÖP unterhält Kooperationen mit der "Österreichischen Gesellschaft für Psychologie", der "Gesellschaft für Neuropsychologie", dem "Notfallpsychologischen Dienst Österreich (NDÖ)", dem "Verein für ambulante Psychotherapie" und ist Hauptsponsor des "Verein Psychoforum", einer Studenteninitiative, die Vernetzung und Informationsaustausch zwischen Tausenden PsychologiestudentInnen in Österreich ermöglicht.

Der BÖP gibt die Zeitschrift "Psychologie in Österreich" heraus und hat eine eigene Akademie für Psychologie (ÖAP), die sowohl Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für PsychologInnen, als auch Veranstaltungen über psychologische Themen für Nicht-PsychologInnen anbietet.

Die BÖP GmbH, eine zu hundert Prozent im Eigentum des Verbandes stehende Firma, wickelt alle geschäftlichen Aktivitäten des Verbandes ab.

Aufgaben des BÖP

- Schutz des Ansehens des Psychologenberufs durch Kontrolle der Einhaltung der Berufsverpflichtungen
- Beratung und Unterstützung in berufsrechtlichen und berufspolitischen Angelegenheiten
- Vertretung der berufsständischen Interessen durch fünf Sitze im Psychologenbeirat im Bundesministerium für Gesundheit
- Information über Angebot und Nachfrage an psychologischen Fachausbildungs- und Arbeitsstellen
- Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen über Fachsektionen und Landesgruppen
- Berufsbezogene Ausbildung
- Regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen in Seminaren, Trainings und Workshops im Sinne des Psychologengesetzes (§ 13 Abs.1)
- Fachtagungen und Symposien zu Fragen der Berufspraxis

Ziele des BÖP

- Bezahlung von psychologischer Behandlung durch die Krankenkassen
- Quantitative und qualitative Verbesserung der Studiensituation für angehende PsychologInnen
- Erweiterung des Psychologengesetzes auf alle Berufsfelder der Psychologie
- Erweiterung der bestehenden Einrichtungen für psychologische Diagnostik und Behandlung
- Transparenz psychologischer Unterstützungsmöglichkeiten durch Errichtung zentraler Auskunftsstellen und breit angelegte Information der Öffentlichkeit
- Verstärkter Einsatz von PsychologInnen in allen Planungsgremien für die psychosoziale Versorgung, den Umweltschutz und den Städtebau
- Umfassende Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Humanisierung der Arbeitswelt
- Schaffung von psychologischen Diensten in allen Krankenhäusern und Ambulanzen